Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

19. Mai 2020 **B 40**

Infrastrukturausbau Bushub Littau

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Kanton Luzern | www.lu.ch

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Bau eines Bushubs in Littau einen Sonderkredit von 3,51 Millionen Franken zu bewilligen. Die geplante Angebotserweiterung und die neue Linienführung im Busverkehr sowie die Siedlungsentwicklung erfordern eine Neuorganisation des Bahnhofplatzes in Littau zur optimalen Verknüpfung der Buslinien mit der S-Bahn nach Luzern und in die Region Luzern West.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau.

1 Ausgangslage

Neben dem Bau des Bushubs Littau sind im Gebiet Littauerboden zurzeit weitere Verkehrsinfrastrukturprojekte in Planung oder wurden bereits umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Umfahrungsstrasse (Cheerstrasse), der Umbau des Bahnhofs durch die SBB sowie die öV-Förderung im Littauerboden. Die Planungen zur neuen Cheerstrasse zwischen dem Dorf Littau und dem Littauerboden laufen seit über einem Jahrzehnt. An der Abstimmung vom 24. September 2017 wurde der Kredit für den Bau der neuen Cheerstrasse angenommen. Konkret bedeutet dies, dass der Bahnhof Littau nicht mehr wie bis anhin über die bestehende Cheerstrasse erschlossen wird, sondern über die neue Verbindungsstrasse ab dem Kreisel Bodenhof mit einer Bahnunterführung. Dies hat Auswirkungen auf die bestehenden Buslinien 40, 41 und die neue Linie 30 als Tangentiallinie zwischen dem Bahnhof Littau und dem Bahnhof Ebikon.

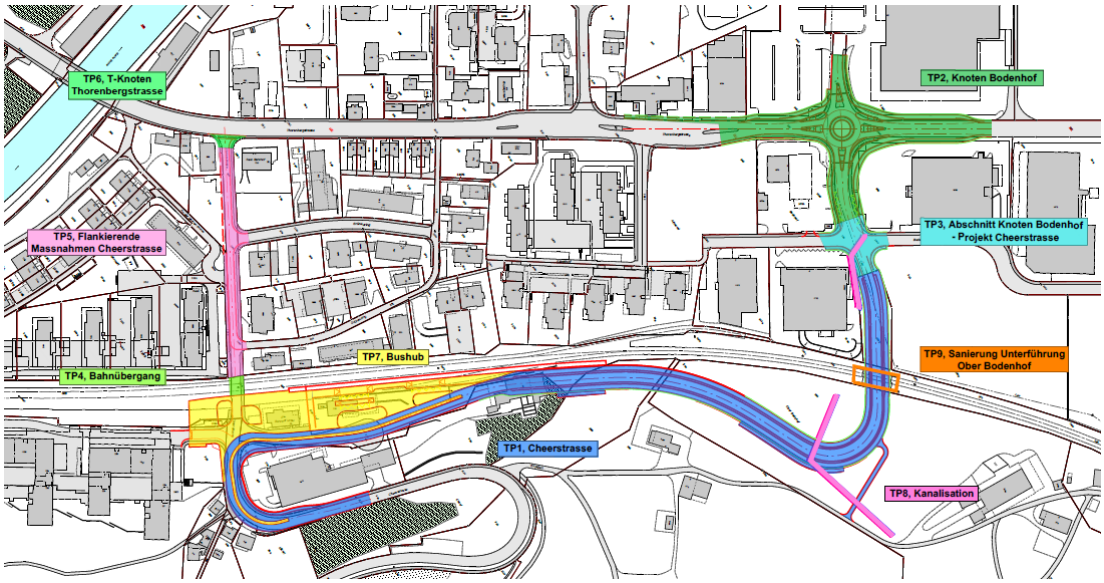

Abb. 1: Übersicht Teilprojekte des Projekts neue Cheerstrasse der Stadt Luzern

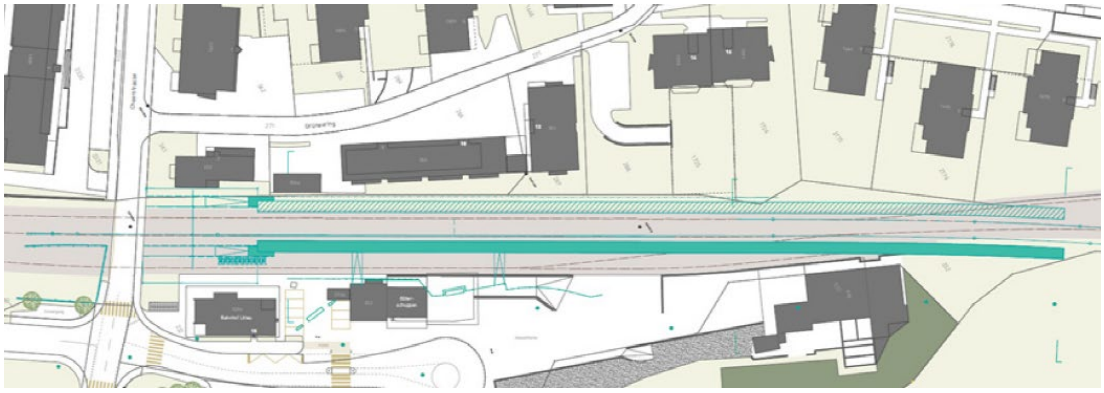

Abb. 2: Projekt SBB mit neuen Perrons

Die Buslinien 40 und 41 bedienen heute den Bahnhof Littau. Die Linie 41 (Littau Bahnhof – Emmenbrücke, Schönbühl, 30-Min.-Takt, Standardbus) verkehrt ab der Thorenbergstrasse via den ebenerdigen Bahnübergang zum Bahnhof. Die Linie 40 (Littau Bahnhof – Flugzeugwerke (Waldibrücke), 15-Min.-Takt, Gelenkbus) verkehrt von Littau Dorf über die Cheerstrasse zum Bahnhof Littau. Mit der neuen Cheerstrasse verändert sich die Linienführung in der heutigen Zu- und Wegfahrt der Linie 41 massgeblich, was auch Auswirkungen auf die Wendeanlagen hat. Seit Dezember 2019 verkehrt zusätzlich auch die neue tangentiale Buslinie 30 (Littau Bahnhof – Kantonsspital – Ebikon, 15-Min.-Takt, Gelenkbus) via Littau Dorf zum Bahnhof Littau. Damit kann dieser Korridor von einer wesentlichen Verbesserung der öV-Erschliessung profitieren.

Mit einem neuen Bushub und der Anbindung von mindestens drei Buslinien entsteht in Littau ein kundenfreundlicher Umsteigeknoten, und die Umsteigewege zwischen Bus und S-Bahn werden kürzer und sicherer. Zusätzlich entstehen neue Veloabstellplätze, und das Bahnhofareal wird kundenfreundlich umgestaltet. Mit einer optimalen Anbindung an die S-Bahn sind attraktive und vor allem zuverlässige Fahrten zum Bahnhof und zum Stadtzentrum Luzern möglich. Mit dem entsprechenden Ausbau der Verknüpfungspunkte gewinnt das öV-System massgebend an Qualität und Leistungsfähigkeit.

Die Realisierung des Bushubs Littau ist zudem Bestandteil eines Massnahmenpakets «Ausrichtung und Verknüpfung mit der S-Bahn (Luzern West)» aus dem Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation (AP LU 3G). Im AP LU 3G ist der Neubau des Bushubs Littau als A-Massnahme öV-6.4b-3A enthalten.

2 Planung

Vor dem Hintergrund, dass im Gebiet Littauerboden verschiedene Infrastrukturprojekte in Planung sind, wurde im Jahr 2016 unter der Federführung des Tiefbauamts der Stadt Luzern das Koordinationsprojekt «Optimierung Gesamtverkehr Littauerboden» initiiert. Mit diesem Koordinationsprojekt wurden die einzelnen Projekte aufeinander abgestimmt. Die Planung und die Realisierung des Bushubs (Haltekanten, Bahnhofplatz usw.) obliegen der Stadt Luzern. Unter deren Leitung und in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Partnern wurde auf den genannten Grundlagen das Vorprojekt erarbeitet. Dieses bildete die Basis für das Bau- und Auflageprojekt. Die Projekte Bushub Littau und Neue Cheerstrasse wurden seitens der Stadt Luzern im Herbst 2018 zu einem Projekt zusammengeführt. Die weitere Planung und Realisierung des Bushubs erfolgt somit integral unter dem Dach des Projekts Neue

Cheerstrasse. Damit können die Synergien zwischen diesen Projekten optimal genutzt werden. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen sind terminliche Verzögerungen im Rahmen des Finanzierungs- und Bewilligungsverfahrens nicht auszuschliessen. Allfällige terminliche Verzögerungen beim Projekt Neue Cheerstrasse werden sich aufgrund der erwähnten Abhängigkeiten auch auf den Bushub übertragen.

3 Projekt Bushub Littau

Der Bahnhof Littau bildet zusammen mit der zugehörigen Bushaltestelle den zentralen öV-Erschliessungspunkt für den Littauerboden. Das gesamte Bahnhofsumfeld inklusive des Bahnperrons selbst weist jedoch grobe Mängel auf. Die Anlagen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen in vielen Punkten nicht den heutigen Normen. So bestehen Sicherheitsmängel und das Behindertengleichstellungsgesetz kann nicht eingehalten werden. Zudem ist die gesamte Situation im Bahnhofsumfeld gestalterisch unbefriedigend und weist wenig Qualität und keinen Mehrwert als öffentlicher Raum im Quartier auf. Die nachfolgende Abbildung zeigt die heutige Situation.

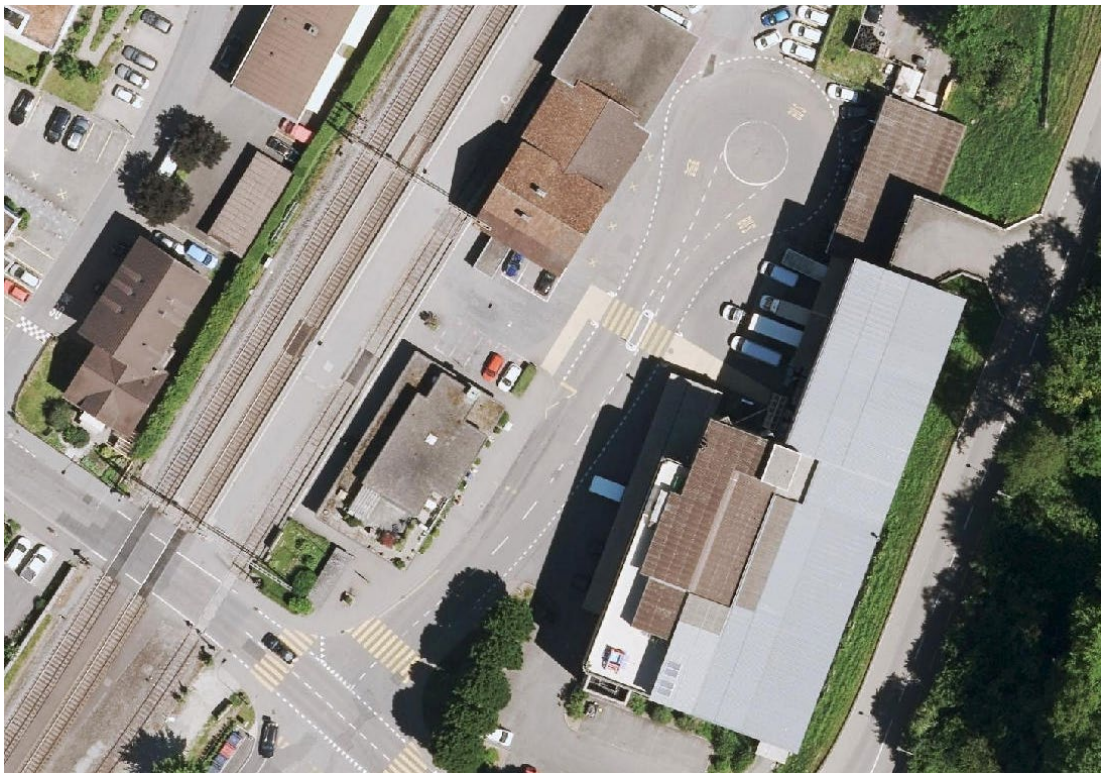

Abb. 3: Übersicht Bahnhofareal Littau

Die S-Bahn-Haltestelle Littau soll zu einem öV-Umsteigeknoten ausgebaut werden. Dabei werden primär die Bedürfnisse des öV und des Fuss- und Veloverkehrs berücksichtigt. Daneben finden aber auch verschiedene Aspekte des motorisierten Individualverkehrs (MIV), der städtebaulichen Integration und Entwicklung sowie der Gestaltung Berücksichtigung. Dazu gehören neben den neu angeordneten Bushaltekanten auch Manövrierflächen für das nötige Wenden der Busse, die Umgestaltung der Flächen rund um das Bahnhofsgebäude, die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr mit dem Niveauübergang zwischen der neuen und alten Cheerstrasse sowie die notwendigen Flächen für Auto- und Veloparkplätze.

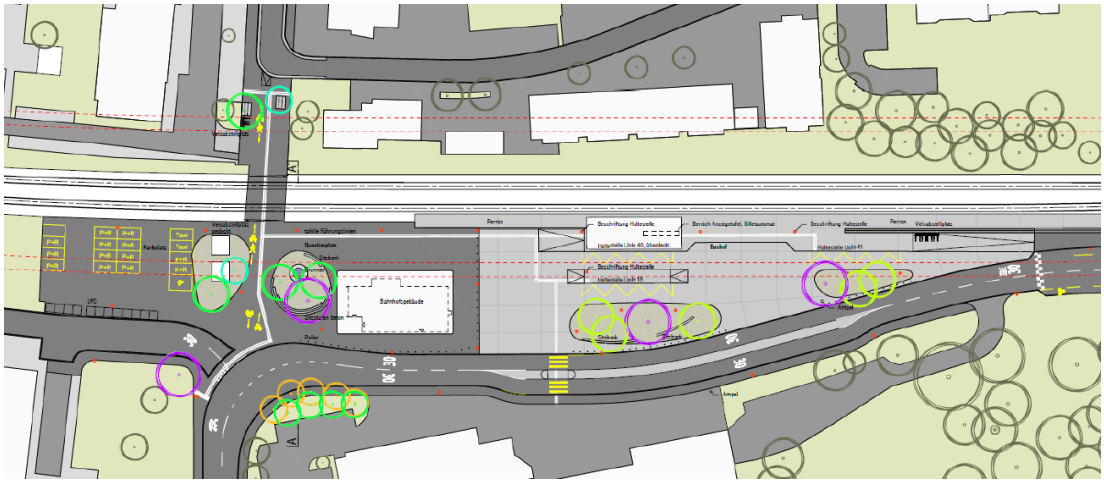

Abb. 4: Übersichtsplan Bahnhofsumfeld Littau

Das zentrale Element des Bushubs Bahnhof Littau sind drei neue behindertengerecht gestaltete Bushaltekanten östlich vom Bahnhofsgebäude. Für die Realisierung müssen die heutigen Park-and-ride-Parkplätze sowie der alte Güterschuppen verlegt beziehungsweise abgerissen werden. Da die SBB parallel zum Bau des städtischen Projekts Neue Cheerstrasse und Bushub das Bahnperron erneuern und ebenfalls behindertengerecht ausgestalten werden, müssen diese Projekte eng koordiniert werden. Dabei können auch erhebliche Synergien genutzt werden. So werden die Bahnpassagiere und zwei der drei Bushaltekanten einen gemeinsamen Perron teilen, und es kann ein Dach erstellt werden, das sowohl den Bahn- als auch den Buspassagieren als Wetterschutz dient.

Abb. 5: Schema gemeinsames Perrondach Bahn- und Bushaltestelle

Der neue Standort der Park-and-ride-Parkplätze bietet die Möglichkeit, die heute acht Park-and-ride-Plätze bei Bedarf in Zukunft auf elf Plätze auszubauen und bereits heute zusätzlich einen Behindertenparkplatz sowie zwei Kiss-and-ride-Parkplätze zu erstellen. Weiter wird zwischen dem Bahnhofsgebäude und den Autoparkplätzen eine Veloabstellanlage mit einer Velostation erstellt. Um die Abstellsituation für die Velofahrerinnen und Velofahrer weiter zu verbessern, werden östlich der Bushaltekanten beim SBB-Perron und nördlich des Niveauübergangs weitere Veloabstellanlagen realisiert. Neu können am Bahnhof Littau so rund 50–60 Veloabstellplätze angeboten werden.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

Die Auflage und die Bewilligung des Bushubs erfolgen nach den Bestimmungen des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755). Für die Erteilung der Projektbewilligung für den Bau des Bushubs ist der Luzerner Stadtrat zuständig.

Mit dem Ausbau der gesamten Haltestelle Littau und der Cheerstrasse entstehen attraktiv erschlossene Gebiete, die siedlungsplanerisch aufgewertet werden können. Siedlung und Verkehr werden zweckmässig aufeinander abgestimmt, indem die Siedlungsentwicklung am Bahnhof konzentriert (Entwicklung nach innen) und damit auch der Zersiedelung entgegengewirkt wird. Durch flankierende gestalterische Massnahmen wird das Bahnhofgebiet zudem zu einem attraktiven öffentlichen Raum aufgewertet. Der Umsteigepunkt Bus–S-Bahn wird zusätzlich die Stabilität des öV-Fahrplans verbessern.

Das Projekt ist zweck- und verhältnismässig. Der Bushub führt im Agglomerationsgürtel zu einer starken Verbesserung der Erreichbarkeit des Zentrums Luzern mit dem öV und schafft mit den entsprechenden Umsteigemöglichkeiten zum öV zusätzliche Kapazitäten. Dabei wird auch die Situation für den Fuss- und den Veloverkehr verbessert und die S-Bahn gestärkt. Die Verlagerung auf den öV erhöht die Verkehrssicherheit und verringert die Umweltbelastung.

5 Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Investitionskosten für den Bushub Littau betragen 4,30 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG) vom 30. September 2016 (SR 725.13) sowie auf den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2019 für das Programm Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Agglomerationen. In der Leistungsvereinbarung vom 29. Oktober 2019 zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern wird die Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der Massnahmen gemäss AP LU 3G geregelt. Das Projekt Bushub Littau ist darin als Massnahme im Bereich «Multimodale Drehscheiben» mit der Priorität A und anrechenbaren Investitionskosten von 6,00 Millionen Franken (Preisstand April 2016, ohne MwSt. und Teuerung) enthalten. Es kann mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent beziehungsweise maximal 2,10 Millionen Franken für den Bushub (Preisstand April 2016, ohne MwSt. und Teuerung) gerechnet werden. Der Bund leistet den prozentualen Anteil bis zum bewilligten Höchstbeitrag. Bei Kostenunterschreitungen leistet er lediglich den prozentualen Anteil an den effektiven Aufwendungen. Somit bezahlt der Bund rund 1,5 Millionen Franken an das Projekt Bushub Littau (35 % von 4,3 Mio. Fr.).

Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten für den Bau des Bushubs im Umfang von 2,80 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer werden vom Kanton und von der Stadt Luzern getragen.

Der Kostenanteil des Kantons wird der Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr belastet. Gemäss § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) vom 22. Juni 2009 (SRL Nr. 775) kann der Kanton an den Bau, die Änderung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr Beiträge aus-

richten oder dafür Darlehen gewähren. Er kann die Ausführung selber und die Finanzierung als Vorleistung übernehmen, wenn es im Einzelfall gerechtfertigt ist. Die Bedeutung des Bushubs Littau für die Verkehrssituation in der Agglomeration Luzern rechtfertigt die Beteiligung des Kantons an den Kosten gemäss § 17 Absatz 2 öVG. Gemäss § 8 Absätze 2 und 3 öVG können die Gemeinden bei Bauten und Anlagen für den öffentlichen Personenverkehr höhere Anforderungen an Gestaltung, Nutzung und Ausführung stellen, wenn diese die sach- und termingerechte Realisierung der Bauten und Anlagen nicht behindern. Die sich daraus ergebenden Zusatzkosten haben die Gemeinden zu tragen.

Um alle bisherigen und künftig noch zu erstellenden Bushubs im Kanton Luzern gleich zu behandeln, wird die Herleitung der Kostenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde auf die im Strassenbereich bewährte Randstein-Regel abgestützt. Das heisst, der Kanton finanziert alle Elemente bis zur Verkehrsfläche, aber ohne Fundamente, nach dem üblichen Ausbaustandard der Elemente. Die Hochbauten und die Gestaltungsmassnahmen beim Bushub (alles, was über dem Randstein steht und über den erforderlichen Standard hinausgeht) liegen im Aufgabenbereich der Gemeinde und sind durch diese zu finanzieren. Die Verkehrsunternehmungen finanzieren die betrieblichen Massnahmen wie Billettautomaten und Passagier-Informationssysteme.

Zulasten der Gemeinde oder Dritter gehen insbesondere die folgenden Elemente:
- Bahnhofplatz, Platzgestaltungen, Beleuchtung, Bäume u.Ä.,
- Ausrüstung, Möblierung, Dächer, Bepflanzung des Bushubs und
- über den Standard hinausgehende Massnahmen.

Gestützt auf diese Randstein-Regel beläuft sich der Beitrag des Kantons an den Gesamtkosten für den Neubau des Bushubs auf 3,10 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Davon in Abzug gelangt der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm, womit netto ein Kantonsanteil von 2,01 Millionen Franken verbleibt.

Die Stadt Luzern ihrerseits beteiligt sich an den Gesamtkosten des Bushubs – nach Abzug des ihr zustehenden Anteils am Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm – mit 0,79 Millionen Franken. Der betriebliche und bauliche Unterhalt des Bushubs obliegt der Stadt Luzern.

Allfällige Mehr- oder Minderkosten bezüglich Bushub werden nach Massgabe der dem Kostenteiler zugrunde gelegten Randstein-Regel dem Kanton oder der Stadt Luzern zugerechnet. Die Einzelheiten des Kostenteilers und insbesondere das Kostencontrolling werden mit der Stadt Luzern noch geregelt.

Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung in Millionen Franken (Total gerundet):

	Bushub Littau
Bund (AP LU 3G) (Preisstand April 2016)	1,50
Kanton Luzern	2,01
Stadt Luzern	0,79
Total Projekt (inkl. MwSt., gerundet)	*4,30*

Der Stadtrat der Stadt Luzern hat dem auf der Randstein-Regel basierenden Kostenteiler (Stufe Vorprojekt) am 3. Juli 2019 zugestimmt. Der Bruttokredit für das Projekt im Umfang von 4,30 Millionen Franken wurde durch den Grossen Stadtrat von Luzern am 12. März 2020 genehmigt. Wir beantragen Ihrem Rat demnach einen Nettokredit für den Kantonsbeitrag und für die Bundesgelder an das Projekt Bushub

Littau im Umfang von 3,51 Millionen Franken. Da der Kanton Vertragspartner der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zum Agglomerationsprogramm ist und ihm gegenüber eine entsprechende Verpflichtung eingeht, werden die Beiträge des Bundes über den Kanton ausbezahlt. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Projektbewilligung und nach Sicherstellung der Finanzierung seitens des Kantons ist mit dem Bund eine Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen.

Die auf 3,51 Millionen Franken veranschlagten Kostenbeiträge des Kantons und des Bundes an das Bauvorhaben Bushub Littau sind dem BUKR 2050, Konto 5620 0001, CO-Objekt 2052 200 020, zu belasten. Die entsprechenden Mittel sind im AFP 2020-2023 eingestellt. Der Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm wird dem Einnahmenkonto 6300 0001, CO-Objekt 2052 200 020, gutgeschrieben.

6 Ausführung

Für die Realisierung des Projekts Bushub Littau ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ende 2020:	Ausführungsprojektierung
Anfang 2021:	Baubeginn Bushub und Bahnhofplatz
Ende 2023:	Inbetriebnahme des Bushubs Littau

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau zuzustimmen.

Luzern, 19. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Der Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau in der Stadt Luzern von 3,51 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2019) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Die stv. Staatsschreiberin: